

Johannes und Frieda Marohn-Stiftung
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Leitfaden für Antragsteller

Johannes und Frieda Marohn-Stiftung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Leitfaden für Antragsteller

Vorbemerkungen:

Die Johannes und Frieda Marohn-Stiftung vergibt Sachbeihilfen zur Durchführung thematisch und zeitlich begrenzter Forschungsvorhaben.

Stiftungszweck ist, nach dem Willen der Stifter, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität auf den folgenden Gebieten:

- a) Gastroenterologie, insbesondere Pankreasforschung
- b) Krebsbehandlung
- c) Medizinische Informationsverarbeitung
- d) Innovation und Kooperation auf medizinischen Forschungsgebieten

Die der Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt, von den Zinserträgen abhängig und stehen immer nur nach Eingang der Erträge zur Verfügung.

Maßstab für die Beurteilung von Anträgen sind vor allem die Qualität der Forschungsvorhaben und das Ziel (der Stiftung), innovative Forschung und die Kooperation zwischen den Einrichtungen der Medizinischen Fakultät zu fördern.

Anträge können jederzeit gestellt werden. Sie werden beim Vorsitzenden der Vergabekommission eingereicht.

Die Vergabekommission entscheidet über die Genehmigung des Antrages. Zur Begutachtung werden auswärtige Wissenschaftler zugezogen. Vergabekommission und Gutachter entnehmen die Informationen, anhand derer sie ihr Urteil bilden, dem Antrag. Es liegt daher im Interesse des Antragstellers, mit der Formulierung desselben eine geeignete Grundlage für ein ausgewogenes und sachgerechtes Urteil zu schaffen.

Im Interesse der Begutachtung sollten die Anträge präzise und knapp formuliert sein. Sie müssen jederzeit aus sich heraus, auch ohne die Lektüre der zitierten oder beigefügten Literatur, verständlich sein.

Der folgende Leitfaden soll hierzu eine Hilfe geben.

Es wird gebeten,

- vor der Formulierung eines Antrages den Leitfaden vollständig durchzulesen,
- im Antrag alle für das geplante Vorhaben einschlägigen Fragen zu beantworten,
- die Ziffern und möglichst die *kursiv* gedruckten Überschriften des Leitfadens vor die entsprechenden Angaben im Antrag zu setzen.
(Wenn einzelne Ziffern ausgelassen werden, bitte die Nummerierung des Leitfadens nicht ändern.)

Bitte Anträge 7-fach einreichen.

Bitte Anlagen 3-fach einreichen.

Gemäß Beschluss der Medizinischen Fakultät vom 14.5.1992 sind folgende Kriterien besonders zu berücksichtigen:

- Die Projekte müssen dem Ziel der Stiftung und den Richtlinien der Marohn-Stiftung entsprechen.
- Es soll besonders aussichtsreichen Projekten eine Startförderung gewährt werden.
- Es können Überbrückungshilfen für bereits geförderte und begutachtete Projekte gegeben werden.
- Auf das Votum der Gutachter ist besonderer Wert zu legen.
- Schließlich kann in die Bewertung einfließen, ob die bisher in dem Institut, der Klinik geförderten Projekte durch die Stiftung in Publikationen genannt wurden. Dieser Punkt soll innovative Projekte nicht hindern, aber dafür Sorge tragen, dass Instituts- und Klinikvorstände darauf achten, dass die Stiftung in Publikationen genannt wird, und somit für den Stiftergedanken geworben wird.

Gemäß Beschluss der Medizinischen Fakultät vom 20.1.2000 sind aufgrund der derzeitigen Finanzsituation zusätzliche Kriterien für eine finanzielle Förderung durch die Marohn-Stiftung zu berücksichtigen:

1. Eine Projektförderung ist nur noch im Sinne einer Anschubfinanzierung möglich (Antragsvolumen bitte möglichst unter 30.000,- EUR halten). Dies bedeutet in der Regel eine Begrenzung des Bewilligungszeitraumes auf 1 Jahr. Ausnahmsweise kann nach Überprüfung des Berichtes über das 1. Förderungsjahr mit besonderer Begründung durch den Antragsteller die Anschubfinanzierung auf max. zwei Jahre ausgedehnt werden.
2. Mit der Antragstellung soll der Antragsteller auflisten, für welche Projekte und in welcher Höhe er bisher eine Förderung durch die J. und F. Marohn-Stiftung erfahren hat.
3. Mit der Antragstellung soll der Antragsteller auflisten, welche seiner Projekte in welcher Höhe von anderen Förderinstitutionen unterstützt werden.
4. Zum gegebenen Zeitpunkt soll der Antragsteller für die erfolgte Anschubfinanzierung aus Mitteln der Marohn-Stiftung (und ggf. für frühere genehmigte Projekte auch für diese) mitteilen, ob und in welcher Weise die Förderung durch die Marohn-Stiftung für seine weiteren Arbeiten anschubgebend geworden ist.

Gemäß Beschluss der Medizinischen Fakultät vom 2.10.2003 sind aufgrund der derzeitigen Finanzsituation zusätzliche Kriterien für eine finanzielle Förderung durch die Marohn-Stiftung zu berücksichtigen:

5. Ein Forschungsantrag, der bereits eine Anschubfinanzierung durch den ELAN-Fonds erhalten hat, kann von der J. und F. Marohn-Stiftung nicht mehr gefördert werden.
6. Forschungsanträge an die J. und F. Marohn-Stiftung werden einer internen und einer externen Begutachtung unterzogen.

1. **Allgemeine Angaben**

1.0 *Antrag auf Gewährung einer Sachbeihilfe*

Bitte angeben: Erstantrag oder Fortsetzungsantrag

1.1 *Antragsteller*

Bei mehreren Antragstellern bitte hier zuerst den Projektleiter nennen, d.h. die Person, die während des Antragszeitraumes gegenüber der Stiftung die Verantwortung für die Durchführung des Vorhabens sowie für die Bewirtschaftung und Abrechnung der Mittel übernimmt.

Erforderlich sind folgende Angaben:

- Name, Vorname
- Dienststellung
- Institut / Klinik / Telefon
- curriculum vitae (Kurzform)

1.2 *Thema*

Hier wird um eine möglichst präzise Kurzbezeichnung des Vorhabens gebeten. Sie soll wegen Verwendung der EDV nicht länger als zwei Schreibmaschinenzeilen sein und keine Sonderzeichen oder Formeln enthalten.

Bei Fortsetzungsanträgen ist zu prüfen, ob das ursprüngliche Thema noch zutrifft, und dieses evtl. durch Untertitel zu aktualisieren. Im Falle der Bewilligung wird das Thema in der hier angegebenen Form in den Jahresbericht der Johannes und Frieda Marohn-Stiftung aufgenommen.

1.3 *Kennwort*

Bitte aus dem genannten Thema ein Kennwort ableiten, das zusätzlich zum Aktenzeichen Verwendung finden kann.

1.4 *Fachgebiet und Arbeitsrichtung innerhalb der Medizin*

Bitte hier das Fachgebiet und die spezielle wissenschaftliche Arbeitsrichtung angeben, denen das Vorhaben zuzuordnen ist.

1.5 *Antragszeitraum*

Anzugeben ist der Zeitraum, für den die Mittel beantragt werden (1 bis max. 2 Jahre). Der Antragsteller wird hierbei an die Vorbemerkungen erinnert, wonach der Stiftung Mittel nur als Erträge eines Geschäftsjahres zur Verfügung stehen.

2. Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten

2.1 *Stand der Forschung*

Bitte nur bei Neuanträgen darlegen.

Der Stand der Forschung soll präzise, aber knapp und nur in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben als Begründung für die eigenen Arbeiten **dargestellt werden**. Es genügt eine kurze Darstellung derjenigen Hypothesen und Ergebnisse anderer Autoren, die gegenwärtig im Mittelpunkt der Forschung auf dem gewählten Gebiet stehen. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo der Antragsteller seine eigenen Arbeiten eingeordnet sieht.

2.2 *Darstellung eigener Vorarbeiten*

- Bei Neuanträgen:

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der bisherigen einschlägigen Arbeiten des Antragstellers.

Bitte nur für die Beurteilung des Neuantrages wesentliche Veröffentlichungen (nur Sonderdrucke) beifügen.

Dem Antrag sollen vor allem solche Veröffentlichungen neueren Datums beigefügt werden, die im thematischen oder methodischen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen und nach Auffassung des Antragstellers besonders charakteristische Beispiele seiner Arbeit darstellen.

Im Übrigen ist auf ein gesondertes Literaturverzeichnis zu verweisen. Dissertationen und Diplomarbeiten sollen in der Regel nicht vorgelegt werden.

- Bei Fortsetzungsanträgen:

Ein Arbeitsbericht, der dem Antrag als Anlage beigefügt werden soll. Der Arbeitsbericht soll die im Erstantrag genannten Arbeitsziele auführen, die seit der letzten Bewilligung geleistete Arbeit kurz beschreiben und dabei die erzielten Ergebnisse und deren Bedeutung hervorheben. Veröffentlichte Ergebnisse sollen nicht ausführlich wiedergegeben werden. Stattdessen sind dem Bericht Sonderdrucke und evtl. Publikationsmanuskripte mit Angabe des Verlages bzw. der Zeitschrift beizufügen.

3. Ziele und Arbeitsprogramm

3.1 *Ziele, Zusammenfassung*

Erforderlich ist eine **allgemeinverständliche** Darstellung des Vorhabens mit kurzer Charakterisierung der Ziele, die in dem geplanten Vorhaben erreicht werden sollen. **Diese Zusammenfassung soll der Unterrichtung der Entscheidungsgremien der Stiftung, aber auch der Information der Öffentlichkeit dienen.** (Diese Darstellung dient z.B. auch zur Information des Rektors und des Kanzlers. Beide sind pflichtgemäß an der Bearbeitung des Antrages beteiligt.) Der Text soll 15 Schreibmaschinenzeilen nicht überschreiten.

3.2 *Arbeitsprogramm*

Detaillierte Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraumes. Die Qualität des Arbeitsprogrammes ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung. Seiner Darstellung sollte daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Arbeitsprogramm muss u.a. schlüssig nachweisen, warum, welche Mittel, wofür beantragt werden, ggf. mit Hinweisen auf die einzelnen beantragten Positionen.

3.3 *Versuche am oder mit Menschen*

Bei Versuchen am oder mit Menschen müssen die Empfehlungen des Weltärztebundes eingehalten werden (Revidierte Deklaration von Helsinki, 10.10.1975, in der z. Zt. gültigen Fassung). Falls erforderlich, ist die Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät einzuschalten.

4. **Beantragte Mittel**

Die beantragten Mittel bitte auf einem **gesonderten Blatt**, nach dem folgenden Schema im Antrag ausweisen.

4.1 *Personalbedarf*

Folgende Angaben sind erforderlich:

- a) Für alle Mitarbeiter, die nach den Richtlinien der jeweils geltenden Tarifverträge zu vergüten sind:
 - die gewünschte Dauer der Beschäftigung in diesem Vorhaben
 - die Vergütungsgruppe nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag.
- b) Für studentische Hilfskräfte:
 - die gewünschte Dauer der Beschäftigung in diesem Vorhaben
 - die monatliche Stundenzahl.

(Die erforderlichen Summen werden von der Geschäftsstelle der Stiftung errechnet; es gelten die jeweiligen Richtlinien der Friedrich-Alexander-Universität) .

Für jeden Mitarbeiter, dessen Bezahlung durch die Stiftung beantragt wird, ist eine kurze Aufgabenbeschreibung, unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm, zu geben. Soweit vorgesehene Mitarbeiter bereits bekannt sind, sind der Name und seine bisherige Eingruppierung anzugeben.

4.2 *Wissenschaftliche Geräte*

Falls Apparate beantragt werden, soll sich der Antragsteller vor der Formulierung des Antrages über das auf dem Markt befindliche Geräteangebot informieren, die Geräte auf ihre Angemessenheit prüfen und die getroffene Wahl begründen.

Bei der Beschaffung gelten bezüglich Angebot, Frachtkosten usw. die Richtlinien der Universität. Entstehende Folgekosten sind aus eigenen Mitteln zu tragen.

Wenn zur Durchführung des Forschungsvorhabens vorhandene Geräte einschließlich Rechenanlagen nur gegen Bezahlung mitbenutzt werden können, sind die entstehenden Kosten zu begründen und aufzuführen.

4.3 *Verbrauchsmaterial*

Bitte den Bedarf für jeden Posten möglichst exakt spezifizieren und listenmäßig zusammenstellen, da summarische Angaben in aller Regel vom Gutachter nicht überprüft werden können. Den Bedarf bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln.

4.4 *Weitere Mittel*

Hier sollen Mittelanforderungen aufgeführt werden, die nicht unter 4.1 und 4.3 erfasst sind, wobei eine möglichst genaue Spezifizierung und Begründung nötig ist.

Reisekosten werden nur ausnahmsweise bewilligt.

5. Voraussetzungen für die Durchführung

Welche Mittel werden dem Antragsteller voraussichtlich (außer den in diesem Antrag erbetenen Mitteln) zur Verfügung stehen, die er im Rahmen des vorgelegten Vorhabens einsetzen kann?

Welche anderen Voraussetzungen sind gegeben?

Um folgende Angaben wird gebeten:

5.1 *Zusammenfassung der Arbeitsgruppe*

Name, Dienststellung und akademische Grade der Wissenschaftler und wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie die Anzahl der technischen Mitarbeiter und Hilfskräfte, die, ohne von der Stiftung finanziert zu werden, an dem geplanten Vorhaben mitarbeiten sollen.

Aus Mitteln Dritter bezahlte Mitarbeiter (auch Stipendiaten) bitte gesondert aufführen.

5.2 *Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern*

An dieser Stelle sind nur diejenigen Wissenschaftler zu nennen, mit denen unmittelbar zusammengearbeitet wird oder mit denen Kontakte zur Koordinierung der Arbeit bestehen bzw. vereinbart sind (wenn möglich durch Unterschrift bestätigen lassen).

5.3 *Apparative Ausstattung*

Kurz ist anzugeben, ob die sonstigen für das Vorhaben notwendigen Geräte vorhanden sind oder mitbenutzt werden können.

5.4 *Sonstige Voraussetzungen*

Hier bitte evtl. Angaben machen, die sich aus § 5 der Vergaberichtlinien ergeben.

6. Erklärung

Wenn ein Antrag auf Förderung des vorgelegten Vorhabens bereits an anderer Stelle eingereicht wurde, ist dies anzugeben und zu erläutern. Dasselbe gilt für den Fall, dass beantragte Geräte bereits an anderer Stelle oder in anderen Verfahren beantragt wurden oder beantragt werden sollen.

Ist dies nicht der Fall, so ist dem Antrag eine Erklärung folgenden Inhalts beizufügen:

„Ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens wurde bei keiner anderen Stelle eingereicht. Wenn ich einen solchen Antrag stelle, werde ich die Johannes und Frieda Marohn-Stiftung unverzüglich benachrichtigen.“

„Die Vergaberichtlinien der Johannes und Frieda Marohn-Stiftung sind mir bekannt und werden von mir anerkannt.

Die in § 5 angegebenen Auflagen und Hinweise sind in diesem Antrag berücksichtigt.“

7. Unterschrift

Der Antrag muss von allen Antragstellern unterschrieben werden.

Bitte Gegenzeichnung des Klinik-/Institutsleiters.

8. Auswärtige Gutachter

Antragsteller werden gebeten, möglichst im Begleitschreiben 6 auswärtige Wissenschaftler zu nennen, die als Gutachter für dieses Vorhaben als kompetent erachtet werden.

Die Vergabekommission ist an diesen Vorschlag nicht gebunden. Die tatsächlich beteiligten Gutachter werden nicht bekannt gegeben.

Anträge an die Johannes und Frieda Marohn-Stiftung senden Sie bitte an folgende Anschrift:

**An den Vorsitzenden der Vergabekommission
der Johannes und Frieda Marohn-Stiftung
Herrn Prof. Dr. Dr. F. W. Neukam
z. Hd. Frau H. Zosig
Institut für Anatomie II
Universitätsstraße 19
91054 Erlangen**

**Tel: 85-26955
Fax: 85-26928
E-Mail: helga.zosig@zuv.uni-erlangen.de**